

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.05.2018

SR/BeVoSr/608/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.06.2018	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2018)

## Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters (1., 2. und 3. Stellvertretung)

### Zielsetzung:

Für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind für den Fall der Verhinderung Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt

1. Frau / Herr \_\_\_\_\_

zur Ersten Stadträtin / zum Ersten Stadtrat (zur Ersten stellvertretenden Bürgermeisterin / zum Ersten stellvertretenden Bürgermeister)

und

2. Frau / Herr \_\_\_\_\_

zur Zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/ zum Zweiten stellvertretenden Bürgermeister

und

3. Frau / Herr \_\_\_\_\_

zur Dritten stellvertretenden Bürgermeisterin / zum Dritten stellvertretenden Bürgermeister.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Colell, Maren am 23.05.2018

Voß, Bürgermeister am 24.05.2018

**Sachverhalt:**

In Städten, deren Verwaltung von einer hauptamtlichen Bürgermeisterin oder einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitet wird, wählt die Stadtvertretung gemäß § 62 Abs. 1 GO bis zu drei Stellvertretende der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.

Die Stellvertretenden vertreten die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister im Falle der Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Wahl.

Für die Wahl gilt gemäß § 62 Abs. 3 GO das gebundene Vorschlagsrecht in Verbindung mit § 39 Abs. 1 GO entsprechend, d.h., die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: ----

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**